

GEMEINDE EICHENBÜHL

Haushaltssatzung 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Haushaltssatzung 2023

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.026.481,- Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.917.306,- Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.307.400,- Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

380 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

380 v.H.

2. Gewerbesteuer

370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Eichenbühl, den 25. Mai 2023
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. **Günther Winkler**
1. Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung wurde vom Gemeinderat Eichenbühl in seiner Sitzung vom 22. März 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO). Die Haushaltssatzung mit Anlagen sowie der Haushaltsplan liegen bei Frau Münch-Worlicek (Kämmerei) zur Einsichtnahme aus.